

HANDY-REGELN

Unterstufe

- Die Schüler:innen sperren ihre ausgeschalteten Handys noch vor Unterrichtsbeginn (d. h. kurz nach Betreten der Schule) in ihre verschließbaren Kästchen und verwahren sie dort bis zum Unterrichtsende (inkl. Pausen) sicher auf (aus versicherungstechnischen Gründen).
- Die Benützung der Handys im Schulhaus ist nach Unterrichtsende, jedoch frühestens ab 13:20 Uhr (auch wenn schon früher Unterrichtsende sein sollte), gestattet (z. B. bei Wartezeiten, zum Lernen oder Entspannen ...).
- Bei Nachmittagsunterricht (Werken, Sport, Theater-AG u. dgl.) bzw. Sportunterricht in den Randstunden sind die Schüler:innen dazu angehalten, ihre Handys in der Schultasche bzw. im ATG in den versperrbaren Umkleidekabinen zu verwahren.

[Grund: Klassen werden am Nachmittag versperrt bzw. sind belegt.]

- Zu Unterrichtszwecken dürfen die Schüler:innen auf Anweisung des/der Lehrenden ihr Handy aus dem Kästchen holen und damit arbeiten.
- Bei Schularbeiten verbleiben die Handys eingesperrt in den Kästchen bzw. werden die Handys am Lehrer:innenpult sichtbar deponiert (obliegt der Entscheidung der Lehrperson).
- Für die Nachmittagsbetreuung gelten deren eigene Handy-Regeln.

Maßnahmen bei Nicht-Beachtung der Regeln:

- Handy-Abnahme (Handy ausschalten) und Verwahrung im Sekretariat (bis Unterrichtsende bzw. bei Randstunden im Sportunterricht vor Aufbruch in den ATG)
- Das abgenommene Handy muss beim Direktor abgeholt werden.
- Nach der zweiten Abnahme gibt es ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Nach der dritten Abnahme müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten das Handy im Sekretariat abholen.

Oberstufe

- Die Schüler:innen verwahren ihre Handys während der Unterrichtszeit gut verstaut und nicht sichtbar, wenn möglich nicht am Körper, z. B. in der Schultasche, auf (ev. vorhandene Smartwatches u. ä. sind nicht online bzw. ausgeschaltet).
- Zu Unterrichtszwecken dürfen die Schüler:innen auf Anweisung des/der Lehrenden ihr Handy aus ihrer Schultasche holen und damit arbeiten.
- In den Pausen dürfen die Schüler:innen ihre Handys verwenden. Dabei ist aufgrund der Vorbildwirkung auf die jüngeren Mitschüler:innen auf einen verantwortungsvollen Umgang zu achten.
- Bei Schularbeiten werden die Handys und Smartwatches auf dem Lehrer:innenpult sichtbar deponiert.
- Handys, Laptops und Tablets sind für Unterrichtszwecke erlaubt. Aus Datenschutzgründen müssen Audio- und Videofunktionen deaktiviert sein.

Maßnahmen bei Nicht-Beachtung der Regeln:

- Handy-Abnahme (Handy ausschalten) und Verwahrung im Sekretariat (bis Unterrichtsende bzw. bei Randstunden im Sportunterricht vor Aufbruch in den ATG)
- Das abgenommene Handy muss beim Direktor abgeholt werden.
- Nach der zweiten Abnahme gibt es ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Nach der dritten Abnahme müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten das Handy im Sekretariat abholen.